

N E N N U N G
zur
XVI. Int. ADAC Oldtimer- und Classic-Rallye
am
14. August 2010

An den
 AC Verden e.V. im ADAC
 c/o Tina Neuermann
 Memelstraße 2
 27308 Kirchlinteln

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	Startnummer:
	Kategorie:
	Klasse:
	Nenngeld:

Vornennungsschluss: 02. Juli 2010

Nennungsschluss: 16. Juli 2010

Fahrer	Name:		Beifahrer	Name:	
	Vorname:			Vorname:	
	Straße:			Straße:	
	PLZ/Wohnort:			PLZ/Wohnort:	
	Telefon:			Telefon:	
ADAC	Mitgliedsnr.:		ADAC	Mitgliedsnr.:	
Fahrzeug	Fabrikat:			Typ:	
	Baujahr:			Kfz.-Kennz.	

Ich starte in der Kategorie	A = touristisch	<input type="checkbox"/>	68,00 €/75,00 €	Bitte ankreuzen	Das Nenngeld wurde gezahlt:
	B = sportlich	<input type="checkbox"/>	68,00 €/75,00 €		
	C = Ausfahrt	<input type="checkbox"/>	50,00 €		
Zusätzliche Plakette		<input type="checkbox"/>	20,00 €		
					Per Scheck = <input type="checkbox"/>
					Überweisung = <input type="checkbox"/>

Bitte kein Bargeld beilegen!!

Eine Klasseneinteilung erfolgt nach dem Nennungsschluss und wird mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

<i>Die Geschichte des Fahrzeuges</i>
I

Mit Abgabe der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die vorliegenden Teilnahmebedingungen der Ausschreibung sowie die noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen an.
 Wir verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen alle Institutionen und Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Bitte auf der Rückseite unterschreiben !!

Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC-Oldtimer- und Classic-Rallye entstehen, und zwar gegen:

- Den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

- Die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den /die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen Fahrer/n. Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer.

Außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern die Fahrer / Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer / Beifahrer alle oben aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Verantwortlichkeit, Änderung, Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Datum:

Unterschrift Fahrzeugeigentümer:

Unterschrift Fahrer:

Unterschrift Beifahrer:

Ausgabe der Fahrtunterlagen erfolgt erst nach Unterzeichnung von Fahrer **und** Beifahrer